

HH. Sch; Jr, Zm, EH, Ny.

11. Februar 1952.

BF 12

Mit Flugpost.

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

Stockholm.

Kb. Bd. 813

Exportabgabe auf Papier
und Papierrohstoffen in
Schweden.

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf Ihre uns auf schnellstem Wege zugegangene Mitteilung vom 9. Februar, von welcher wir durch die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements Kenntnis erhielten, übersmitteln wir Ihnen in der Beilage zu Ihrer gefl. Orientierung einige Unterlagen betreffend das Problem der schwedischen und norwegischen Exportabgaben auf Papier und Papierrohstoffen, und zwar je ein Exemplar des Berichtes (Nr. 164/1) vom 4. Januar 1952 der schweizerischen Delegation bei der OECE in Paris sowie einer internen Notiz, datiert vom 21. v. Mts. Ferner erhalten Sie ein Exemplar des Berichtes Nr. 174/2 (v.2.2.1952) unserer Delegation in Paris, worin letztere über die am 31. Januar und 1. Februar 1952 stattgefundenen 4. Zusammenkunft der interessierten Staatsgruppe orientiert, anlässlich welcher die Frage der Festsetzung eines "prix plafond" für die schwedischen und norwegischen Lieferungen an Papier und Papierrohstoffen zur Diskussion stand.

Wie daraus hervorgeht, haben die schweizerischen Delegierten -- übrigens gemäss den Ihnen vorgängig erteilten Instruktionen -- in dieser Frage die volle Handlungsfreiheit der eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Kreise ausdrücklich vorbehalten. Im Rahmen der OECE und prinzipiell sind wir selbstverständlich nach wie vor gegen diese Exportabgaben eingestellt, indem wir in diesen Abgaben eine Preisdiskriminierung erblicken, weil damit der Staat die Exportpreise künstlich verteuert, um die Inlandpreise niedrig zu halten. Wir haben aber unsere Delegierten in Paris seinerzeit wissen lassen, dass mit Rücksicht darauf, dass sich unser Land nicht in der gleichen Lage befindet wie andere Staaten (wie n.B. England und Deutschland), schweizerischerseits kein Interesse besteht, in dieser Angelegenheit allzu sehr voranzupressen, und dass allfällige Massnahmen zum Zwecke der Einhaltung der eventuell festgelegten "prix plafonds" auf rein privatwirtschaftlicher Basis ergriffen werden müssten. Die schweizerische Delegation hat denn auch -- wie aus dem Bericht ersichtlich ist -- bei aller Unterstützung der in die Wege geleiteten kollektiven Aktion, keinen Zweifel über ihren



- 2 -

Wunsch offen gelassen, den schweizerischen Abnehmern von Zellulose und Papier ihre volle Handlungsfreiheit mit Bezug auf ihre Beziehungen zu den schwedischen Lieferanten zu reservieren.

Sie hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen und den weiteren Aufschlüssen dienen zu können und versichern Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Handelsabteilung

3 Beilagen erwähnt.

sig. Kobel